



Informationsblatt der Stadt Elmshorn nach dem Schleswig – Holsteinischen Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (LDSG)

Ordnungswidrigkeitenverfahren: Ruhender Verkehr

1. Verantwortliche Stelle

Stadt Elmshorn
Der Bürgermeister
Schulstr. 15-17
25335 Elmshorn

Telefon: 04121 231 0
Telefax: 04121 223 84
E-Mail: hauptamt@elmshorn.de
Internet: www.elmshorn.de

2. Amt

Stadt Elmshorn
Der Bürgermeister
Ordnungsamt
Amtsleiterin
Frau Sözen
Schulstr. 15-17
25335 Elmshorn

Telefon: 04121 231 280
Telefax: 04121 231 327
E-Mail: ordnungsamt@elmshorn.de

3. Behördliche Datenschutzbeauftragte

Stadt Elmshorn
Haupt- und Rechtsamt
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Frau Puchert
Schulstr. 15-17
25335 Elmshorn

Telefon: 04121 231 439
E-Mail: datenschutz@elmshorn.de

4. Daten und ihre Herkunft

Folgende personenbezogene Daten werden durch den Verantwortlichen erhoben und verarbeitet:

Amtliches Kennzeichen des Kraftfahrzeugs
Hersteller des Kraftfahrzeuges



Soweit dies im weiteren Verfahren notwendig ist, werden zusätzlich weitere Daten (Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort, vollständige Anschrift) aus öffentlich zugänglichen Quellen (Kraftfahrbundesamt, Polizei, Fahrzeughalter - soweit nicht identisch mit Fahrzeugführer - und Meldebehörde) erhoben und verarbeitet.

5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n

Die Datenverarbeitung erfolgt zu Zwecken der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Soweit dies zur Bearbeitung des Ordnungswidrigkeitenverfahrens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt, insbesondere an das Zentrale Fahrerlaubnisregister, die zuständige Zulassungs- oder Vollstreckungsstelle, zuständige Einwohnermelde-, Fahrerlaubnis-, Ordnungs-, Polizei- und Justizbehörden, Betroffene oder Organe der Rechtspflege. Bei Unfällen werden auf Aufforderung die Aktenbestandteile betroffenen Versicherungen übermittelt.

Ihre personenbezogenen Daten werden mit dem Ablauf der Aufbewahrungsfristen gelöscht. Die Aufbewahrungsfristen für diese Daten sind nach dem Erlass zur Aufbewahrung von Bußgeldakten des Landes Schleswig-Holstein von 24.03.1998 (Az. VII 424 – 621.180.94) festgelegt.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und auf die Berichtigung unrichtiger Daten. Das Recht auf die Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung der Daten besteht nur, wenn die Speicherung der Daten unzulässig oder für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist.

Rechtsgrundlagen:

- Ordnungswidrigkeitengesetz
- Strafprozessordnung
- Straßenverkehrsgesetz / Straßenverkehrsordnung
- Bundeseinheitlicher Bußgeldkatalog

6. Betroffenenrechte

- Auskunft nach § 33 LDSG
- Berichtigung nach § 34 Abs. 1 LDSG
- Löschung nach § 34 Abs. 2 LDSG
- Einschränkung der Verarbeitung nach § 34 Abs. 3 LDSG
- Anrufungs-/Beschwerderecht bei der Datenschutz - Aufsichtsbehörde nach § 36 LDSG:

Landesbeauftragte für Datenschutz
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstr. 98



24103 Kiel

Telefon: 0431 988 1200

Fax: 0431 988-1223

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de